

145. Beilage im Jahr 2020 zu den Sitzungsunterlagen des XXXI. Vorarlberger Landtages

Selbstständiger Antrag der NEOS Vorarlberg

Beilage 145/2020

An das
Präsidium des Vorarlberger Landtages
Landhaus
6900 Bregenz

Bregenz, am 07.12.2020

Betreff: Smart Government - 2. Schritt: E-Government

Sehr geehrter Herr Präsident,

in einer Anfragebeantwortung an NEOS über die "Zukunft der Verwaltung" vom 18. April 2017 (Zahl: 29.01.300) wurde die "Digitale Agenda Vorarlberg" als strategisches Arbeitsprogramm zur aktiven Gestaltung der digitalen Transformation in der Verwaltung propagiert. Kurz darauf folgten die „Richtlinien für die Digitalisierung der Landes- und Gemeindeverwaltung“. Das Fazit beider Dokumente – man sei auf einem guten Weg und Vorarlberg bei digitalen Verwaltungsabläufen bereits sehr gut positioniert. Die ersten Meilensteine, wie ein gemeinschaftliches Rechenzentrum von Land und Gemeinden, die E-Vergabe, V-Dok und die Plattform VoGIS seien realisiert. Die "Digitale Agenda" wurde als 'Startschuss' in eine zukunftsorientierte und pro-aktive digitale Entwicklung in Vorarlberg gesehen, die das Ziel eines am internationalen state-of-the-art orientierten Serviceangebots der Verwaltung habe.

Und dann kam Corona! Ein normaler Verwaltungsbetrieb war nicht mehr möglich, die öffentliche Verwaltung wurde flächendeckend kurzerhand geschlossen. Der Lockdown hat am Nimbus einer effizienten digitalen Verwaltung gekratzt, zeigte er doch, dass es an weiteren Umsetzungsschritten gemangelt hat und die Verwaltung bei weitem nicht so digital ist, wie es angesichts der Situation notwendig gewesen wäre. Hier gilt es anzuknüpfen, vor allem weil die Motivation zur Digitalisierung aktuell höher denn je ist. Es ist das Gebot der Stunde, aus dem Shutdown zu lernen, ohne Rückfall in ein business-as-usual.

An den technischen Möglichkeiten zur Digitalisierung und Automatisierung von Prozessen und Abläufen innerhalb der Verwaltung bzw. zwischen den Verwaltungsbehörden und den Gebietskörperschaften scheitert es nicht. Die gemeinsame Basistechnologie wurde mit einem flächendeckenden Behördennetzwerk ja bereits geschaffen. Trotzdem reicht es nicht, in einem Beteiligungsprozess die Wünsche für ein Bürgerportal abzufragen. Es müssen interne Behördenvorgänge und Verwaltungsabläufe digitalisiert und automatisiert werden. Es ist an der Zeit, E-Akte und E-Anträge voranzutreiben. In Zukunft darf es nicht mehr passieren, dass ganze Abteilungen auf ein Minimum an Tätigkeiten reduziert werden, weil der direkte Kundenkontakt wegfällt.

Digitale Terminbuchungssysteme, Antragstellungen über maßgeschneiderte Portale mit Chatbots für die Unterstützung oder bei Fragen uvm. sind nur ein paar Beispiele dafür, wie eine effiziente Verwaltung und ein perfekter Bürgerservice aussehen können. Es ist an der Zeit, im Bereich von "Smart Government" nicht nur einen, sondern mehrere Schritte weiter zu kommen. Dafür braucht es Mitarbeitende als Ideengeber_innen und Umsetzer_innen - Mitarbeitende mit großer digitaler Kompetenz. Der aktuelle Schwung muss genutzt werden, um die Verwaltung resilienter, zukunftsfähiger und effizienter zu machen.

Vor diesem Hintergrund stellen wir hiermit gemäß § 12 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages folgenden

ANTRAG

Der Vorarlberger Landtag möge beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, in der gesamten Landesverwaltung (ggf. mit externer Begleitung)

a) zu prüfen, welche weiteren Verwaltungsverfahren und -prozesse für eine Digitalisierung geeignet sind und dafür einen Einführungsplan zu erstellen (Road Map),

b) zu prüfen, bei welchen Behördenvorgängen IT-Systeme voll- oder teilautomatisierte, assistierende Funktionen übernehmen können (u.a. auch im Sinne einer Robotic Process Automation),

c) fortlaufende Weiterbildungsmaßnahmen zur Stärkung der Digitalkompetenz (für Mitarbeiter_innen und Führungskräfte) zu etablieren,

d) ein System für jede Verwaltungsabteilung oder Behörde zu entwickeln, innerhalb dessen, die Mitarbeitenden als Ideengeber_innen Vorschläge für Möglichkeiten der Digitalisierung einbringen können.“

LAbg. KO Dr Sabine Scheffknecht PhD

LAbg. Johannes Gasser, MSc Bakk. BA

LAbg. Garry Thür, lic.oec.HSG

Der XXXI. Vorarlberger Landtag hat in seiner 1. Sitzung im Jahr 2021, am 3. Februar, den Selbstständigen Antrag, Beilage 145/2020, mit den Stimmen der VP-Fraktion und der Fraktion Die Grünen mehrheitlich abgelehnt (dafür: FPÖ, SPÖ und NEOS).

Hinweis: siehe auch Vorlage des Rechtsausschusses, Beilage 13/2021